

Interpellation FDP-Fraktion:**«Effizientere Bauverfahren dank Neuorganisation des baulichen Brandschutzes**

Im Rahmen des Berichts der Regierung zu Stand und Entwicklung des Feuerwesens (40.07.08), den der Kantonsrat zur Überarbeitung zurück gewiesen hat, hat die Regierung dargelegt, dass sie im Rahmen der Departementsreform keinen Grund erkannt hat, an der Einheit von Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) und Amt für Feuerschutz (AFS) unter dem Titel «Sichern und Versichern» und an der Zuordnung zum Finanzdepartement etwas zu ändern, und auch die Bereiche Prävention und Intervention des AFS nicht zu trennen. Das bedeutet, dass der bauliche Brandschutz ebenfalls weiterhin im AFS angesiedelt ist.

Verfahrenskoordination mit dem Ziel, Bewilligungsverfahren zu beschleunigen, ist ein zentrales Anliegen. Wie dem Bericht 2008 der Staatswirtschaftlichen Kommission zur Staatsverwaltung auf Seite 35 entnommen werden kann, gilt dies auch für die Staatswirtschaftliche Kommission, hat sie das Thema doch seit dem Jahr 2002 zum Prüfungsschwerpunkt gemacht. Damals empfahl sie der Regierung, in absehbarer Zeit zu prüfen, ob die Stelle der Verfahrenskoordination in Bausachen auf die Stufe Departement anzuheben und deren Kompetenzen zur Verfahrenskoordination gegenüber allen Verfahrensbeteiligten – auch departementsübergreifend – zu erweitern sei. Ob letztlich das Konzentrationsmodell das Koordinationsmodell ablösen solle, werde der Kantonsrat zu entscheiden haben, so die Information des Baudepartementes zur Nachkontrolle der Staatswirtschaftlichen Kommission im Prüfungsjahr 2006/2007. Gemäss Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission 2008 hat das Baudepartement die Arbeiten für die weitere Vereinfachung und Beschleunigung der koordinierten Bewilligungsverfahren in diesem Jahr neu aufgegleist. Soweit Gesetzesänderungen notwendig würden, soll die Vorlage dem Kantonsrat bis Ende dieses Jahres unterbreitet werden können.

In diesem Zusammenhang muss die oft gehörte und auch im Rahmen der Beratung des Berichts 40.07.08 durch die vorberatende Kommission zur Sprache gekommene Kritik an der Zuordnung des baulichen Brandschutzes zum AFS offen und unvoreingenommen geprüft und einer Lösung zugeführt werden. Überzeugende Lösungen bei der Verfahrenskoordination bzw. -konzentration dürfen nicht an traditionellen Departements- und Verwaltungsstrukturen scheitern. In diesem Sinn wird die Regierung ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist das Projekt des Baudepartements betreffend Verfahrenskoordination inhaltlich und zeitlich auf Zielkurs?
2. Ist die Regierung bereit, dabei auch die Umteilung von Verwaltungseinheiten zu anderen Dienststellen unvoreingenommen zu prüfen und bei entsprechenden Vorteilen auch vorzunehmen?
3. Ist die Regierung insbesondere bereit, die Zuordnung des baulichen Brandschutzes nochmals offen zu prüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen?»

2. Juni 2008

FDP-Fraktion